

RdJB

www.rdjb.de

Recht der Jugend und des Bildungswesens
Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung

Herausgegeben von:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf
Prof. Dr. Jörg Ennuschat
Prof. Dr. Hans-Peter Füssel
Prof. Dr. Christine Langenfeld
Prof. Dr. Friederike Wapler

Reform der Kinder- und Jugendhilfe

Covid 19: Auswirkungen in Schule
und Jugendhilfe

Schulische Inklusion

1 2021

69. Jahrgang
Seite 1 – 94
ISSN 0034-1312



Nomos

<https://doi.org/10.5771/0034-1312-2021-1-1>
Generiert durch Universität Leipzig, am 25.11.2021, 14:53:58.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

RdJB

Recht der Jugend und des Bildungswesens

Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendberziehung

HerausgeberInnen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg | **Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf**, LL.M., Leibniz Universität Hannover | **Prof. Dr. Jörg Ennuschat**, Ruhr-Universität Bochum | **Prof. Dr. Hans-Peter Füssel**, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Berlin | **Richterin des BVerfG Prof. Dr. Christine Langenfeld**, Georg-August-Universität Göttingen | **Prof. Dr. Friederike Wapler**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz | **Prof. Dr. Ingo Richter** (bis 2017)

Heft 1 | 2021

Inhaltsverzeichnis

An die Leser	3
<i>Franziska Giffey</i>	
Gutes Aufwachsen ermöglichen – auch in Zeiten der Corona-Pandemie	5
<i>Janna Beckmann/Katharina Lohse</i>	
Gut Ding will Weile haben?	
Der Gesetzentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes	10
<i>Anika Gomille</i>	
Der Umgang mit Pflegekindern zu Corona-Zeiten	33
<i>Monika Größl/Jana Hövelmann/Maximilian Lodd</i>	
Auswirkungen von Corona auf das Schulleben – Ein Rechtsprechungsupdate	44
<i>Franz Reimer</i>	
Der verfassungsrechtliche Schulbegriff: neuer Wein in neue Schläuche!	58

<https://doi.org/10.5771/0034-1312-2021-1-1>

Generiert durch Universität Leipzig, am 25.11.2021, 14:53:58.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Robert Uerpmann-Witzack

Schulische Inklusion von Kindern mit Behinderung nach dem G.L.-Urteil des EGMR 78

Robert Uerpmann-Witzack/Kathrin Musselmann

Dokumentation der Entscheidung EGMR, Urteil vom 10.9.2020, Beschwerden: 59751/15 – G.L./Italien 85

An die Leser

Bei Drucklegung dieser ersten Ausgabe des Jahres 2021 hat die Pandemie uns weiter im Griff: Schulen und Kindertagesstätten befinden sich im Notbetrieb, digitale Lehrformen verändern den Schulalltag grundlegend. Die Auswirkungen beschäftigen auch uns weiterhin: Mit dem Beitrag von *Gomille* werfen wir einen Blick auf die in der Öffentlichkeit bislang wenig beachtete rechtliche und tatsächliche Situation von Pflegekindern, für die die derzeitigen Kontaktverbote und -beschränkungen eine besondere Belastung darstellen. Wie der Kontakt zu den leiblichen Eltern unter den gegenwärtigen Umständen sinnvoll aufrechterhalten werden kann, wird in den Bundesländern, teilweise auch von Jugendamt zu Jugendamt, bislang sehr unterschiedlich gehandhabt. Neben *Gomilles* Untersuchung finden Sie in diesem Heft eine Fortsetzung der Rechtsprechungsübersicht aus Heft 2/2020 (S. 243–257) von *Größl, Hövelmann* und *Lodd*. Die infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen, die Schulen in den letzten Monaten getroffen haben, sind weiterhin Gegenstand von Gerichtsverfahren, u.a. zu Fragen der Maskenpflicht, der Befreiung vom Präsenzunterricht und zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten für den Distanzunterricht.

Der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, den Schülerinnen und Schüler derzeit erleben, wirft nach Auffassung von *Reimer* mit neuer Aktualität die Frage nach dem verfassungsrechtlichen Schulbegriff auf. In diesem Heft gibt er nicht nur einen Überblick über den gegenwärtigen Meinungsstand, sondern plädiert angesichts veränderter Realitäten und Möglichkeiten für eine neue Konzeption. Neue Wege, Schule zu denken und für alle gleichberechtigt zu ermöglichen, werden auch durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – G.L./Italien v. 10. September 2020, die wir wegen ihrer Bedeutung für das deutsche Schulrecht in einer Übersetzung von *Musselmann* in dieser Ausgabe dokumentieren. In seiner Anmerkung hebt *Uerpmann-Witzack* hervor, dass der Gerichtshof hier erstmals die völkerrechtliche Diskriminierungsform des „Vorenthaltens angemessener Vorkehrungen“ (Art. 2 Abs. 3 des Übereinkommens für die Rechte von Menschen mit Behinderungen – BRK) in seine Auslegung des Diskriminierungsverbots nach Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention integriert. Eine Schülerin kann demnach im Bildungswesen wegen ihrer Behinderung diskriminiert sein, wenn die Schulbehörden ihr die notwendige Förderung für ihre gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht (hier: Schulassistenz) vorenthält. Diese Interpretation des Art. 14 EMRK wird auch im Hinblick auf die Auslegung des Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz und die darin verbotene Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen sein.

Das Jahr 2021 verspricht in kinder- und jugendpolitischer Hinsicht bewegt zu werden. Die pandemiebedingten Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten stellen die Frage nach der notwendigen sozialen Infrastruktur für Kinder und ihre Familien mit neuer Aktualität. Ein zweiter Entwurf für eine umfassende Reform des Kinder- und Jugendhilferechts befindet sich mit dem „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ im parlamentarischen Verfahren (zu dem gescheiterten erst Entwurf siehe den Beitrag von *Wiesner* in Heft 2/2018, S. 129–148). Einen Überblick über die geplanten Regelungen und eine erste fachliche Einordnung finden Sie in dieser Ausgabe in dem Beitrag von *Beckmann* und *Lohse*. Neben diesem Reformvorhaben ist eine Novelle des Jugendschutzgesetzes geplant, und auch die Debatte um eine Ergänzung des

Grundgesetzes um Rechte von Kindern und Jugendlichen setzt sich fort. Wir freuen uns sehr über den Gastbeitrag der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Franziska Giffey*, in dem sie ihre Arbeitsvorhaben für den Rest der Legislaturperiode erläutert – und deutlich macht, weshalb sie trotz aller widrigen Umstände positiv in die Zukunft blickt. Wir schließen uns ihrer Hoffnung auf bessere Zeiten an und werden die politischen und rechtlichen Entwicklungen weiter aufmerksam begleiten.

Gutes Aufwachsen ermöglichen – auch in Zeiten der Corona-Pandemie

Franziska Giffey

Abstracts

Ein Jahr Leben mit der Corona-Pandemie liegt hinter uns. Was das für junge Menschen bedeutet und mit welchen Maßnahmen das Bundesjugendministerium Kinder und Jugendliche in der Krise unterstützt, erläutert Bundesministerin Franziska Giffey. Sie blickt trotz allem positiv ins neue Jahr.

A year of living with the coronavirus pandemic is behind us. Federal Minister Franziska Giffey explains what this means for young people and what measures the Federal Ministry for Youth is taking to support children and young people during the crisis. Despite everything, she is looking towards the new year with optimism.

Seit über einem Jahr stellt die Corona-Pandemie unser Leben auf den Kopf. Allein in Deutschland waren zu Beginn der Pandemie 11,1 Millionen Kinder und Jugendliche von den Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen. 10,6 Millionen Eltern von unter 12-jährigen Jungen und Mädchen kümmerten sich in dieser Zeit größtenteils selbst um die Betreuung ihrer Kinder, oftmals parallel zu den beruflichen Aufgaben. Homeschooling, Homeoffice, Hygieneregeln – es ist das Vokabular des Krisenjahres 2020.

Die Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es, ein gutes und gesundes Aufwachsen für junge Menschen zu ermöglichen, auch in Zeiten einer globalen Pandemie. Als Bundesfamilienministerin und als Bundesjugendministerin sind für mich dabei drei Kernpunkte entscheidend.

Kinderschutz gewährleisten

Als Bundesfamilienministerin habe ich seit Beginn der Pandemie ein besonderes Augenmerk auf das Thema Kinderschutz gelegt. Vielfach wurde befürchtet, die Pandemie führe dazu, dass insbesondere Kindeswohlgefährdungen zunehmen könnten. Um die aktuelle Lage und Entwicklungen im Kinderschutz zu beobachten, erhebt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) daher seit Mai 2020 bei den Jugendämtern die Anzahl der Gefährdungseinschätzungen und Inobhutnahmen. Sie bilden die Spitze des Eisberges, die Fälle, in denen der stärkste Eingriff des Staates in die Einheit der Familie zum Kindeswohl vollzogen werden muss. *Unsere Ergebnisse beruhigen auf den ersten Blick: Der Kinderschutz in den Kommunen funktioniert weiter. Dennoch wissen wir, dass die Belastungen in den Familien zugenommen haben – und damit auch das Risiko der Kindeswohlgefährdung.*

Wichtig ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen bleiben kann. Deshalb bieten wir den Fachkräften Unterstützung bei ihrer wichtigen Arbeit an. Unter anderem haben wir eine Fachkräfteplattform zur Gestaltung der Kinder- und

Jugendhilfe in der Corona-Pandemie aufgebaut. Dort finden sie Hinweise, Empfehlungen und Beispiele „guter Praxis“, die den Fachkräften helfen, diese besondere Situation zu bewältigen.

Mit Beginn der Krise haben wir zudem bestehende Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern ausgebaut. Das sind beispielsweise die „Nummer gegen Kummer“ oder die Online-Angebote der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Seit Mai fördern wir zusätzlich die „JugendNotMail“, eine Onlineberatung, die jungen Menschen Tag und Nacht offensteht.

Mit der Postwurfsendung "*Starke Nerven... brauchen auch mal Unterstützung*" haben wir bundesweit über fünf Millionen Haushalte über unsere Angebote informiert. Wir haben Kinderarztpraxen, Gesundheitsämter, Familienzentren, Geburtskliniken, gynäkologische Praxen sowie Jugendämter damit ausgestattet und in sozialen Medien geworben. Alles, um es Familien gerade jetzt noch leichter zu machen, sich in Konfliktsituationen professionelle Unterstützung zu holen.

Dennoch bleiben persönliche Kontakte die wichtigste Säule für eine kontinuierliche Unterstützung von Familien – zum Beispiel über die Angebote der Frühen Hilfen. Deshalb haben wir in der Pandemie die Förderung der Bundesstiftung Frühe Hilfen angepasst und digitale und telefonische Angebote zur Unterstützung von Familien und Fachkräften ermöglicht. So ist es möglich den Kontakt zu den betreuten Familien aufrechtzuerhalten. Denn wir wissen, dass eine zuverlässige Erreichbarkeit hilft, das Risiko für Konflikte zu reduzieren.

Kinderbetreuung in Zeiten der Pandemie sichern

Nicht nur Kinderschutzfälle, sondern alle Familien mit kleinen Kindern sind von der Situation im besonderen Maße betroffen. Von Beginn der Pandemie an war die Frage der Kinderbetreuung eine entscheidende. Orte, an denen täglich viele Menschen zusammenkommen sind immer auch Orte, an denen Infektionen leichtes Spiel haben und sich ausbreiten können. Auch wenn Kinder und junge Menschen bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 häufig keine oder nur milde Symptome entwickeln, ist es entscheidend, dass sich das Virus in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung möglichst nicht vermehrt und in die Familien der betreuten Kinder oder des Personals getragen wird.

Das Bundesjugendministerium hat deshalb bereits in den ersten Wochen der Pandemie gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium die Corona-KiTa-Studie in Auftrag gegeben. Sie wird vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) zusammen mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) durchgeführt. Nach mehreren Monaten Laufzeit gibt es zahlreiche Erkenntnisse, die beispielsweise darauf hinweisen, mit welchen Hygienevorschriften und Vorsichtsmaßnahmen sich der Alltag in den Einrichtungen gut organisieren lässt.

Auch der kontinuierliche Austausch mit Expertinnen und Experten war uns wichtig. Dafür habe ich den Corona-KiTa-Rat ins Leben gerufen. Der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Schwierigkeiten im Kitabetrieb während der Pandemie hilft bei der Suche nach Lösungen. Das Gremium besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern, Kommunen, Kita-Trägern und Gewerkschaften. Darüber hinaus gehören ihm der Bundesverband für Kindertagespflege, die Bundeselternvertretung sowie Vertretungen der Kinder- und Jugendärzte an.

Neben dem fachlichen Austausch unterstützt das BMFSFJ aber auch die unmittelbare Arbeit vor Ort. Dafür haben wir unter anderem mit dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungs-

finanzierung 2021-2022“ eine zusätzliche Milliarde Euro für den Kapazitätsausbau sowie Hygienemaßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bereitgestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kita-Ausbau nicht aufgrund der aktuellen Situation ins Stocken gerät. Außerdem unterstützt das Programm Kommunen und Träger bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie – etwa durch Umbaumaßnahmen, die den Hygieneschutz verbessern.

Soziale Infrastruktur erhalten

Ein drittes zentrales Thema in der Pandemie ist der Erhalt der sozialen Infrastruktur. Denn Kindheit und Jugend bestehen aus mehr als Kita und Schule. Auch außerschulische Aktivitäten sind wichtig für die Entwicklung junger Menschen. Ebenso sehr wie Schulen und Kitas sind jedoch die Angebote der Kinder- und Jugendbildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit von der Corona-Pandemie betroffen. Bildungsangebote mit Übernachtungen finden nicht oder nur eingeschränkt statt, Klassenfahrten fallen aus, der langfristige gemeinnützige internationale Jugendaustausch ist weitgehend zum Erliegen gekommen. Daraus folgt – neben den schmerzlichen Einschnitten für die Erfahrungswelt junger Menschen – eine wegen fehlender Einnahmen existenzielle Gefährdung der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

An dieser Stelle setzt das Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit an. Es unterstützt die betreffenden Einrichtungen und Organisationen. Bis zu 90 Prozent ihres Liquiditätsengpasses und maximal 400 Euro pro Bett werden erstattet. 2020 sind zur Sicherung der Infrastruktur bereits fast 65 Millionen Euro ausgezahlt worden. Für 2021 stehen nochmals 100 Millionen Euro für ein weiteres Sonderprogramm zur Verfügung.

Bedürfnisse ernstnehmen: von jungen und älteren Menschen

Die Bundesregierung hat im Kampf gegen die Corona-Pandemie die mitunter umfassendsten und für die Bevölkerung einschneidendsten Beschlüsse in der Geschichte der Bundesrepublik gefasst, um die Gesundheit aller zu schützen. Kritik gibt es an vielen Stellen. Sie ist wichtig, manchmal fungiert sie als Korrektiv, wenn es Missstände gibt. Sie gehört dazu.

Stellenweise ging aus meiner Sicht als Bundesjugendministerin die Debatte jedoch in eine falsche Richtung. Und zwar an dem Punkt, an dem einzelne Gruppen der Gesellschaft gegeneinander in Stellung gebracht wurden. Dabei stand vor allem ein Vorwurf im Zentrum: Junge Menschen nähmen keine Rücksicht, hieß es. Sie würden rücksichts- und verantwortungslos ihren Hobbies und Bedürfnissen nachkommen, zu Lasten der Gesamtgesellschaft, des Pflegepersonals auf den Intensivstationen und nicht zuletzt: der Risikogruppe der älteren und vorerkrankten Personen. Das entspricht nicht meinem Eindruck von der Mehrzahl der Jugendlichen in unserem Land. Es lässt sich auch nicht belegen. Vielmehr kommen Studien zu dem Schluss, dass Jugendlichen der Ernst der Lage sehr wohl bewusst ist. Dass sie die Notwendigkeit der Einschnitte in die persönliche Freiheit erkennen. Dass sie sich überwiegend empathisch und verantwortungsvoll verhalten. Die allermeisten geben an, sich an alle oder überwiegend alle Empfehlungen zur Eindämmung der Pandemie zu halten – und das, obwohl ihnen selbst das Coronavirus statistisch gesehen sehr viel weniger gefährlich wird als anderen Bevölkerungsgruppen.

Ich bin überzeugt: *Wir dürfen die Generationen nicht gegeneinander ausspielen. Die Grenze in Sachen Empathie, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein verläuft nicht zwischen Jung und Alt, sondern zwischen den Vernünftigen und den Unvernünftigen.* Und Vernunft lässt sich nicht am Alter festmachen.

Als Ministerin, die sowohl für die jungen Menschen als auch für die Seniorinnen und Senioren in unserem Land Verantwortung trägt, sehe ich das als eine der dringenden Aufgaben im neuen Jahr an: Sicherzustellen, dass die jeweiligen Perspektiven und Bedürfnisse nicht gegeneinander gestellt werden. Dass alle Altersgruppen gehört werden und bei politischen Entscheidungen beachtet werden.

Gerade mit Blick auf junge Menschen bedeutet dies auch, den Wunsch nach mehr Möglichkeiten zur Mitsprache und Beteiligung an politischen Entscheidungen ernst zu nehmen und ihm zu entsprechen.

Mit Hoffnung ins neue Jahr starten

Die Corona-Pandemie hat uns allen einiges abverlangt. Wir haben auf Liebgewonnenes verzichtet, den Kontakt zu Freunden und Verwandten beschränkt und Lösungen außerhalb der üblichen Routinen gefunden. Auch wenn es mit den voranschreitenden Impfungen Hoffnung auf Besserung gibt, wird dieses Jahr noch maßgeblich von der Pandemie geprägt werden.

Wir haben die Pandemie aber auch genutzt, um wichtigen politischen Vorhaben Nachdruck zu verleihen. Ich will drei Beispiele nennen:

- *Wir treiben mit massiven Investitionen den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur voran.* Dafür hat der Bund mit dem Konjunkturpaket 2020 unter anderem weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Damit soll der Ausbau der Ganztagesangebote an Grundschulen in den Ländern weiter beschleunigt werden. Insgesamt stehen nun bis zu 3,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln dafür bereit. Zusätzlich hat der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten zugesagt. Jetzt müssen wir zügig auch den nächsten Schritt gehen: Gemeinsam einen bundesweit verbindlichen *Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung* im Grundschulalter einführen.
- Das Bundeskabinett hat am 2. Dezember 2020 unseren Gesetzentwurf für ein *neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zur Reform des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)* beschlossen. Der einjährige Dialog- und Beteiligungsprozess „Mitreden, mitgestalten – Die Zukunft der Kinder und Jugendhilfe“ mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und den Ländern und Kommunen ist dem vorausgegangen. Allen hieran Beteiligten danke ich sehr. Im Ergebnis ist ein Gesetzentwurf gelungen, der diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stärken wird, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.
- *Mit der Novelle des Jugendschutzgesetzes machen wir den Jugendmedienschutz in Deutschland fit für das 21. Jahrhundert.* Wir sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche sicher in der digitalen Welt unterwegs sein können. Wir schützen wirksamer vor Risiken und Gefahren im Internet mit altersgerechten Voreinstellungen in den sozialen Netzwerken und Spieleplattformen. Wir schaffen mehr Orientierung mit klaren und einheitlichen Alterseinstufungen. Und wir stellen sicher, dass geltendes Recht auch durchgesetzt wird. Da-

für nehmen wir ausdrücklich auch die internationalen Plattform-Anbieter in den Blick. Für einen Jugendmedienschutz, der seinen Namen verdient.

Wir haben außerdem die EU-Ratspräsidentschaft genutzt, um einen großen, digitalen *Europäischen Jugenddemokratiekongress* zu veranstalten. 200 Jugendliche aus rund 40 Ländern haben sich daran beteiligt – die Ergebnisse dieser Konferenz haben wir in die Ratsschlussfolgerungen zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa eingebracht. *Demn auch das ist Jugend: Antriebskraft, Einsatzbereitschaft, der Wille, gemeinsam etwas zu bewegen.*

Als Bundesjugendministerin ist für mich klar: *Die Jugend ist eine ganz besondere – und vor allem eine eigenständige Lebensphase. Sie besteht aus mehr als dem Erwerb von Qualifikationen und der Auswahl einer beruflichen Laufbahn.* Mein Ziel ist, dass es jedes Kind packt. Dafür arbeitet das Bundesjugendministerium, mit der Unterstützung von vielen Fachkräften in der frühkindlichen Bildung und Betreuung, Pädagoginnen und Pädagogen oder in der Jugendhilfe.

Verf.: Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kontakt: Glinkastraße 24, 10117 Berlin

E-Mail: mb@bmfsfj.bund.de